

# Anzeigebblatt

## für die Erzdiözese Freiburg.

Nr. 7.

Donnerstag, den 9. Mai

1901.

Die Pflege des kirchlichen Gesanges und der Cäcilienvereine in der Erzdiözese betreffend.

Nr. 4982. In Berücksichtigung vielfacher an uns gerichteter Wünsche und Beschwerden, und um die üblich angestrebte Verbesserung des kirchlichen Gesanges einheitlich zu gestalten, sowie in ihren Erfolgen zu sichern, bringen wir dem Hochwürdigen Klerus der Erzdiözese Folgendes zur Kenntniß:

I. Die Aufgabe der Cäcilienvereine bleibt beschränkt auf Veredelung des kirchlichen Gesanges, auf Verdrängung weltlicher Musik aus der Kirche und Ersetzung derselben durch Gesänge in ernstem kirchlichem Style. Zu diesem Zwecke erneuern wir unsere Verordnung vom 9. Januar 1890 Nr. 252 (Erzbischöfl. Anzeigebblatt Nr. 2), wonach in der Regel nur Kompositionen zur Aufführung kommen dürfen, welche in dem Kataloge des Allgemeinen Cäcilienvereins Aufnahme gefunden haben.

II. Alle Fragen der Liturgie dagegen, insbesondere die Behandlung herkömmlicher gottesdienstlicher Gebräuche und Gewohnheiten, die Bestimmung, ob — in welchem Umfange — zu welcher Zeit — und in welchen Schritten dieselben etwa zu ändern sind, bleibt selbstverständlich dem Ordinarius der Diözese vorbehalten. So gestatten z. B. die Zeitumstände noch nicht allgemein anzuordnen, daß im liturgischen Amte die sogenannten Wechselgesänge gesungen, bezw. rezitiert werden müssen, oder daß die in Deutschland beim sonntäglichen Pfarrgottesdienste bestehende Gewohnheit, den Gesang des Kredo nicht abzuwarten, unbedingt zu beseitigen sei.

III. Um die seither durch die Cäcilienvereine gewonnenen Früchte zu erhalten, einen stetigen Fortschritt zu sichern und auch in jenen Gemeinden die Reformen einzuleiten, welche denselben seither fremd gegenüber standen, stellen wir bis auf Weiteres folgende Grundsätze fest:

1. Die lateinische Sprache soll beschränkt bleiben auf den Gesang während des Amtes, sowie zum sakramentalen Segen und zur Austheilung des Weihwassers.

Dagegen sollen in den Stillmessen, bei allen Nachmittagsandachten (auch coram exposito Sanctissimo) das deutsche Kirchenlied, bezw. Gesänge in deutscher Sprache möglichst regelmäßig in Uebung bleiben. Zur Schonung der Gefühle des katholischen Volkes empfehlen wir auch, daß beim liturgischen Amte vor dem Kyrie und nach dem *Ite missa est* ein der kirchlichen Zeit entsprechendes Lied aus dem Magnifikat (einschließlich Anhang) gesungen werde.

2. In jenem Theile der Erzdiözese, in welchem kein Volksgefang besteht, sondern die Leistung des kirchlichen Gesanges ausschließlich durch einen eigenen Sängerkhor geschieht, soll dieser während des Hochamtes das ganze Ordinarium Missae singen und zwar entweder nach der Choralmelodie oder nach Kompositionen aus dem Cäcilienvereinskatalog. In letzterem Falle empfehlen wir schwächeren Chören 1- oder 2stimmige Kompositionen, 3- und mehrstimmige nur unter der Voraussetzung genügender Besetzung und Leistungsfähigkeit.

Wo die sogenannten Wechselgesänge in wirklich würdiger Weise zum Vortrag kommen können, steht der Einlage derselben selbstverständlich nichts im Wege.

3. Für jenen Theil der Erzdiözese dagegen, in welchem seither ausschließlich Volksgefang herrschend war, ordnen wir hiemit an, daß nunmehr bei allen Aemtern bis auf Weiteres wenigstens die vom Priester intonierten Theile, nämlich Gloria, Kredo und Sanctus in der Kirchensprache, also lateinisch gesungen werden. Für die übrigen Theile mögen die seither üblichen deutschen Gesänge beibehalten werden, bis wir im Stande sind, auch für diese Gegenden das ganze Ordinarium Missae vorzuschreiben.

4. Der Vortrag genannter drei Sätze kann auch unter den ungünstigsten Verhältnissen nach den im Magnifikat enthaltenen Choralmelodien durch einen Kinderchor geschehen. Wir empfehlen indessen dringend, daß überall ein eigentlicher Kirchenchor gebildet werde, welcher die Kinder unterstützen und wenigstens an Festtagen das ganze Ordinarium Missae singen könnte.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seiten Allerhöchst- desselben innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichtes einzureichen.

II.

**Sausheim**, Dekanats Stühlingen, wiederholt, mit einem Einkommen von 2245 *M.* außer 108 *M.* 35 *S.* für Abhaltung von 62 gestifteten Fahrtagen, wovon zwei Fahrtage mit 1 *M.* 72 *S.* auf der Pfründe ruhen, und mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten.

**Neudenan**, Dekanats Mosbach, mit einem Einkommen von 3578 *M.* außer 228 *M.* 12 *S.* für 158 gestiftete Fahrtage und 16 *M.* 58 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen. Sollte in Neudenan die Anstellung eines zweiten Geistlichen nothwendig werden, so hat bei der Inuffizienz des Kaplaneieinkommens der künftige Pfarrer den Betrag von 550 *M.* jährlich zur Unterhaltung des Vikars zu leisten.

**Nickenbach**, Dekanats Wiesenthal, wiederholt, mit einem Einkommen von 2768 *M.* außer 209 *M.* 96 *S.* für Abhaltung von 223 gestifteten Fahrtagen, wovon 83 Fahrtage mit 57 *M.* 27 *S.* auf der Pfründe selbst ruhen. Auf derselben ruht auch die Verbindlichkeit, zwei Vikare zu halten und zu salarieren. Der Pfründenbesitzer hat ferner die Verpflichtung, zur Abzahlung des Fehlbetrages der wegen Umpfarrung der beiden Filiale Ober- und Niedergebisbach nach Herrischried zu Lasten der Pfarrei Nickenbach aus der Allgemeinen Katholischen Kirchenkasse vorschüsslich bezahlten Summe von 2000 *M.* eine jährliche Abgabe von 100 *M.* zu leisten.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation von Seiten Allerhöchst- desselben innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichtes einzureichen.

III.

**Röthenbach**, Dekanats Willingen, mit einem Einkommen von 1393 *M.* außer 108 *M.* 38 *S.* für 120 gestiftete Fahrtage, worunter 8 auf der Pfründe selbst ruhen.

**Thengendorf**, Dekanats Engen, mit einem Einkommen von 2094 *M.* außer 245 *M.* 75 *S.* für 262 gestiftete Fahrtage, wovon 75 hl. Messen mit einer in dem obigen Betrag enthaltenen Gebühr von 51 *M.* 75 *S.* auf der Pfründe selbst ruhen, und außer 52 *M.* 33 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen. Auf der Pfründe ruht die Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten und zu honorieren. Da ein Einkommens- theil der Pfarrei mit 129 *M.* jährlich vom Jahr 1904 an wegen auszufehenden Betriebs des Pfarrwaldes in Wegfall kommt, so wird das Einkommen der Pfarrei wegen eines eventuellen Aufbesserungszuschusses j. Zt. neugeregelt werden.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Ver- leihung innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate an Seine Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

IV.

**Beuren**, Dekanats Linzgau, mit einem Einkommen von 830 *M.* außer 37 *M.* 49 *S.* für Abhaltung von 33 gestifteten Fahrtagen und 5 *M.* 14 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen. Vom Fürstlich Fürsten- berg'schen Rentamt Heiligenberg hat der Pfarrer von Beuren zu beziehen 4 *M.* 11 *S.* für vier Quatemberjartage, 48 *M.* für 70 vom Kloster Weppach herrührende Stiftungsmessen und 120 *M.* für Abhaltung der 52 Donnerstagsmessen in der Hofkapelle zu Heiligenberg.

**Burgweiler**, Dekanats Meßkirch, mit einem Einkommen von 2881 *M.* außer 96 *M.* 06 *S.* für 90 Fahrtage und 165 *M.* 71 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen.

**Wolterdingen**, Dekanats Willingen, mit einem Einkommen von 2276 *M.* außer 122 *M.* 54 *S.* für 112 gestiftete Jahrtage, worunter 14 auf der Pfründe selbst ruhende Stiftungen mit einer Vergütung von 28 *M.* 19 *S.* sich befinden, und außer 3 *M.* 94 *S.* für besondere kirchliche Verrichtungen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten Max Egon zu Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate bei der Fürstlich Fürstenberg'schen Kammer in Donaueschingen einzureichen.

V.

**Wittnau**, Dekanats Breisach, mit einem Einkommen von 2199 *M.* außer 80 *M.* 53 *S.* für Abhaltung von 109 gestifteten Jahrtagen, wovon 2 hl. Messen mit 1 *M.* 38 *S.* auf der Pfründe ruhen, und mit der Auflage, zur Verzinsung und Tilgung einer beim Baufond in Wittnau bestehenden zu 4<sup>o</sup>/<sub>o</sub> verzinsslichen Provisoriumsschuld von 250 *M.*, herrührend aus Kosten für Herstellung des Pfarrgartens, eine jährliche Abgabe von 70 *M.* zu leisten.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate bei Seiner Excellenz dem Großherzoglichen Oberst-Stallmeister A. von Holzling in Karlsruhe einzureichen.

**Pfründebefetzungen.**

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Ernst zu Leiningen auf die Pfarrei Pülfingen, Dekanats Walldürn, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Franz Michael Waldherr daselbst wurde am 10. April l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Max Egon zu Fürstenberg auf die Pfarrei Hartheim, Dekanats Meßkirch, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Hermann Robert Maier daselbst wurde am 17. April l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Horben, Dekanats Breisach, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Franz Anton Weber daselbst wurde am 17. April l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Fürsten Leopold von Hohenzollern auf die Pfarrei Bingen, Dekanats Sigmaringen, präsentierten bisherigen Pfarrer Josef Stopper in Burgweiler wurde am 22. April l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Dürnheim, Dekanats Willingen, präsentierten bisherigen Pfarrkuraten Karl Meßler in St. Georgen a. Schw. wurde am 22. April l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Dallau, Dekanats Mosbach, dem bisherigen Pfarrverweser Franz Steffan daselbst verliehen und hat derselbe am 23. April l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Lautenbach, Dekanats Offenburg, präsentierten bisherigen Pfarrer Peter Dominik Schöllig in Hockenheim wurde am 23. April l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Hochwohlgeboren Herrn Hans Otto Reichsfreiherrn von Dw-Wachendorf auf die Pfarrei Buchholz, Dekanats Freiburg, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Karl Keller daselbst wurde am 24. April l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Neuweiler, Dekanats Freiburg, dem bisherigen Pfarrer Adolf Anna in Neusäß verliehen und hat derselbe am 24. April l. J. die kanonische Institution erhalten.

### Resignation.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Resignation cum reservatione pensionis des Pfarrers Reinhard Strommayer auf die Pfarrei Rothenfels unter dem 2. Mai l. J. angenommen.

### Ernennungen.

Durch Entschliebung des Katholischen Oberstiftungsrathes von 1. April l. J. wurde Finanzassistent Otto Rumpelhardt von Konstanz zum etatsmäßigen Revidenten bei der Revision genannter Behörde ernannt.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben im Einverständniß mit der Großherzoglichen Regierung durch Urkunde vom 2. Mai den Oberbuchhalter Dttmar Eitel bei der Katholischen Stiftungsverwaltung Karlsruhe mit Wirkung vom 1. April l. J. an zum Revisor beim Katholischen Oberstiftungsrath und den Revidenten Oskar Link bei dem Katholischen Oberstiftungsrathe gleichfalls mit Wirkung vom 1. April l. J. an zum Oberbuchhalter bei der Katholischen Stiftungsverwaltung Karlsruhe ernannt.

### Beretzungen.

27. März: Julius Dörr, Pfarrer in Heiligkreuzsteinach, mit Absenz als Pfarrkurat nach Plankstadt.  
27. " Eduard Perino, Pfarrverweser in Oberöwisheim, i. g. E. nach Heiligkreuzsteinach.  
27. " Franz Josef Bürk, Pfarrverweser in Löffingen, i. g. E. an die Untere Stadtpfarrei in Mannheim.  
27. " Dr. Jakob Arnold, Pfarrverweser in Bretten, i. g. E. nach Löffingen.  
27. " Josef Stockinger, Pfarrer, mit Absenz Pfarrverweser in Niedböhlingen, i. g. E. nach Pfohren.  
27. " Friedrich Hauer, Pfarrverweser in Heutweiler, i. g. E. nach Neusajz.  
27. " Richard Kienzler, Pfarrverweser in Oberpizgenbach, i. g. E. nach Beuren, Dekanats Linzgau.  
27. " Hermann Decker, Pfarrverweser in Mühlenbach, i. g. E. nach Schluchsee.  
27. " Max Hermann Geiger, Pfarrverweser in Oberlauchringen, i. g. E. nach Degernau.  
27. " Nemilian Breinlinger, Pfarrverweser in Berghaupten, i. g. E. nach Wieblingen.  
27. " Karl Ferdinand Farrenkopf, Pfarrverweser in Raithaslach, i. g. E. nach Arnau.  
27. " Emil Hogg, Pfarrverweser in Dürnheim, als Pfarrkurat nach St. Georgen a. Schw.  
27. " Franz Xaver Raab, Pfarrverweser in Wehr, i. g. E. nach Höchenschwand.  
27. " Karl Duffel, Pfarrverweser in Lautenbach, i. g. E. nach Griesheim.  
27. " Johann Stefan Keller, Pfarrverweser in Neudorf, i. g. E. nach Hockenheim.  
27. " Hermann Romer, Pfarrverweser in Heudorf, Dekanats Stockach, i. g. E. nach Raft.  
27. " Bernhard Rutschmann, Pfarrverweser in Stadelhofen, i. g. E. nach Unzhurst.  
27. " Albert Nikolaus, Pfarrverweser in Altdorf, i. g. E. nach Rohrbach, Dekanats Heidelberg.  
27. " Franz Josef Frey, Pfarrverweser in Reuthe, als Kaplaneiverweser nach Eudingen.  
27. " Albert Pfender, Pfarrer in Hettingenbeuern, mit Absenz als Pfarrverweser nach Neuweier.  
27. " Adam Holler, Pfarrverweser in Lohrbach, i. g. E. nach Hettingenbeuern.  
1. April: Franz Josef Bieser, Kaplaneiverweser in Steinbach, i. g. E. nach Waldshut.  
1. " Richard Zepf, Pfarrverweser in St. Ulrich, als Kaplaneiverweser nach Steinbach.  
1. " Eduard Burkart, Pfarrvikar in Bilsingen, als Kaplaneiverweser nach Strach.  
1. " Hermann Herz, Vikar in Waldshut, als Pfarrvikar nach Bilsingen.  
1. " Heinrich Straubinger, Neupriester aus Salmendingen, als Vikar nach Waldshut.  
3. " Vinzenz Götz, Pfarrverweser in Wangen, i. g. E. nach Lienheim.  
3. " Otto Forster, Pfarrverweser in Riedheim, i. g. E. nach Weiler, Dekanats Hegau.  
6. " Leopold Dser, Vikar in Murg, als Pfarrverweser daselbst.  
10. " Karl Friedrich Heck, Vikar in Gengenbach, i. g. E. nach Empfingen.  
10. " Josef Heiß, Vikar in Griesheim, i. g. E. nach Gengenbach.  
10. " Josef Hummel, Vikar in Dwingen, Dekanats Linzgau, i. g. E. nach Seefelden.  
13. " Gustav Kaspar, Tischtitulant, als Vikar nach Ottersweier.

13. April: Alban Hils, Vikar in Marlen, als Pfarrverweser daselbst.  
17. " Karl Klein, Pfarrverweser in Feldkirch, i. g. E. nach Gündelwangen.  
20. " Ferdinand Häußler, Vikar in Donaueschingen, i. g. E. nach Zell a. S.  
27. " Robert Stöckle, Präsekt im Gymnasialkonvikt zu Rastatt, als Repetitor in das Theologische Konvikt zu Freiburg.  
27. " Karl Haungs, Vikar in Karlsruhe-Mühlburg, als Präsekt in das Gymnasialkonvikt zu Rastatt.  
27. " Gustav Lumpp, Vikar in Bermatingen, i. g. E. nach Karlsruhe-Mühlburg.  
27. " Karl Rögele, Pfarrverweser in Rußloch, i. g. E. nach Malsch, Dekanats St. Leon.  
27. " Johann Stübke, Vikar in Frickingen, als Pfarrkurat nach Hierbach.  
27. " Otto Albert, Vikar in Immendingen, i. g. E. nach Frickingen.  
27. " Ernst Krieg, Pfarrverweser in Rußbach, Dekanats Triberg, i. g. E. nach Wagenstadt.  
27. " Christian Eble, Pfarrverweser in Denkingen, i. g. E. nach Mahlsbüren.  
27. " Richard Weber, Vikar in Bräunlingen, als Kaplaneiverweser nach Pfullendorf.  
27. " Franz Josef Gütle, Vikar in Mühlhausen, Dekanats Engen, i. g. E. nach Bräunlingen.  
27. " Josef Schmidt, Vikar in Kehl, i. g. E. nach St. Trudpert.  
27. " Bernhard Wermes, Vikar in Bulach, i. g. E. nach Kehl.  
27. " Heinrich Winter, Vikar in Leutkirch, als Pfarrverweser nach Buchheim.  
3. Mai: Adolf Hiß, Vikar in Bettmaringen, i. g. E. nach Leutkirch.

### Sterbefälle.

20. Febr.: Josef Knaupp, resignierter Pfarrer von Neudingen, gestorben in Deggingen, Württemberg.  
28. März: Hermann Ruff, resignierter Pfarrer von Krenkingen, gestorben in Thiengen.  
1. April: Wilhelm Berger, Pfarrer in Prinzbach.  
2. " Josef Thoma, Pfarrer in Murg.  
10. " Johann Börmann, Pfarrer in Marlen.  
22. " Josef Hößle, Pfarrer in Bohlbach.  
1. Mai: August Dörner, Pfarrer in Tiefenbromm.

R. I. P.

### Organistendienst-Besetzungen.

Als Organisten wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

21. März: Hauptlehrer Konstantin Keiser als Organist an der Pfarrkirche zu Neudingen.  
4. Mai: Lehrer Josef Beck als Organist an der Pfarrkirche zu Kettenacker.

### Messnerdienst-Besetzungen.

Als Messner wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

26. Juli 1900: Landwirth Hermann Ritter als Messner an der Pfarrkirche zu Wehr.  
28. Febr. 1901: Landwirth Fridolin Böhler als Messner an der Pfarrkirche zu Warmbach.  
14. März " Landwirth August Simon als Messner an der Pfarrkirche zu Krenkingen.  
21. " " Korbmacher Andreas Bücheler als Messner an der Pfarrkirche zu Krumbach.  
4. Mai " Lehrer Josef Beck als Messner (und Organist) an der Pfarrkirche zu Kettenacker.